

MODUS21-Maßnahmen im Schuljahr 2020/21

1. Doppelstundenprinzip (Maßnahme Nr. 3)

2. Einbeziehung externer Partner: Forscherklasse, Seminare (Maßnahme Nr. 5)

3. Jahrgangsstufenversammlungen (Maßnahme Nr. 7)

4. Lehrerteams in Jgst. 5 (Maßnahme Nr. 27)

5. Zwischenberichte statt Zwischenzeugnis (Maßnahme Nr. 35)

6. Module zur Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz (Methodentraining, Maßnahme Nr. 45)

7. Im Bereich der Leistungsnachweise:

7.1 Deutsch

Eine Aufsatzschulaufgabe wird ersetzt, und zwar:

in den Jgst. 5 durch zwei schulinterne Tests zu Textverständnis und Grammatik

in der Jgst. 6 durch zwei schulinterne Tests (**Maßnahme Nr. 19**)

in der Jgst. 9 durch eine Debatte

7.2 Mathematik

- In den Jahrgangsstufen 5-10 wird in den Schulaufgaben jeweils eine Aufgabe aus dem Grundwissen der vorangegangenen Schulaufgabe gestellt (**Maßnahme Nr. 24**).

- Durchführung gemeinsamer Schulaufgaben in einzelnen Jgst. (**Maßnahme Nr. 29**).

7.3 Wirtschaft und Recht/ in den Jgst. 9 und 10; Geographie in Jgst. 10; Informatik in Jgst. 10; Religionslehre/Ethik in Jgst. 10; Chemie im sprachlichen Zweig in den Jgst. 9 und 10: In jedem Halbjahr wird ein angesagter Test über einen längeren Zeitabschnitt (max. drei Doppelstunden) des aktuellen Stoffs geschrieben (**Maßnahme Nr. 21**).